

# Bebauungsplan 0210

## des Flecken Hage

### 1. vereinfachte Änderung

#### Verfahrensvermerke:

1. Der Rat des Flecken Hage hat in seiner Sitzung am 10. Juni 1980 die 1. Änderung des Bebauungsplanes 0210 gemäß § 13 BBauG hinsichtlich der Verlegung des Parkplatzes von der Westseite auf die Ostseite der Fußwegverbindung Hilgenbur-Fährweg beschlossen.

Hage, den 10. 9. 1980

*Gim*  
Gemeindedirektor

2. Die Beteiligung gemäß § 13 BBauG der von dieser Planung betroffenen Träger öffentlicher Belange und der betroffenen Bürger ist am 13. Juni 1980 erfolgt

Hage, den 10. 9. 1980

*Gim*  
Gemeindedirektor

3. Der Rat des Flecken Hage hat in seiner Sitzung am 22. 9. 1980 diese 1. Änderung gemäß § 13 BBauG als Satzung beschlossen

Hage, den 7. Okt. 1980

*Adm*  
Bürgermeister  
Gemeindedirektor



Aufgestellt:

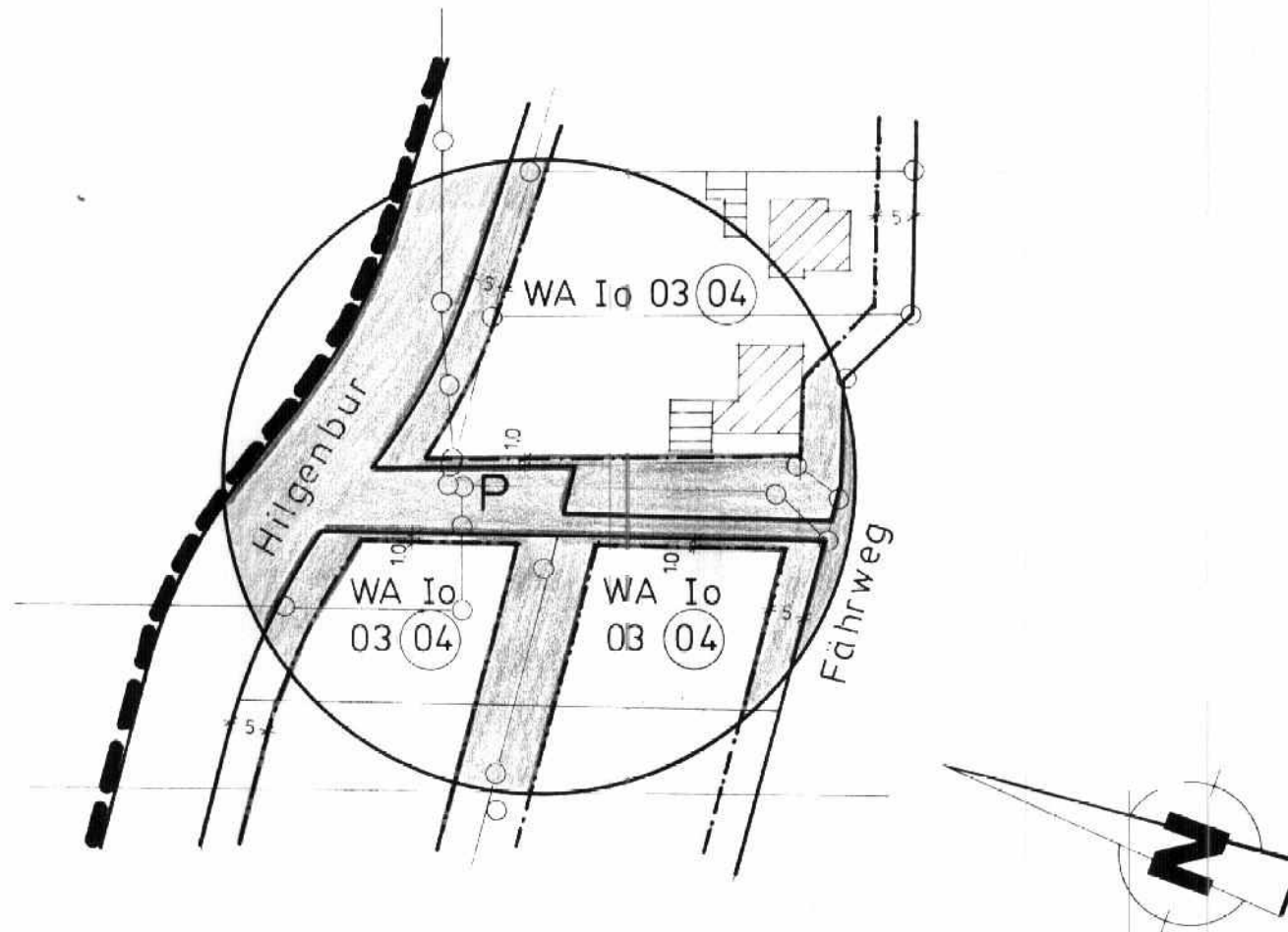
Bauamt der Samtgemeinde Hage

Hage, den 10. 9. 1980

Der Gemeindedirektor  
Im Auftrage:

*Schmull*  
Ing. (grad.) Schmull  
Architekt (Nr. 5871/73)

Gez. W. Ihben



#### Planzeichen

WA	Allgemeines Wohngebiet
I	Zahl der Vollgeschosse
o	Offene Bauweise
03	Grundflächenzahl
04	Geschoßflächenzahl
	Verkehrsflächen
	Baugrenze
P	Parkplatzflächen
	Straßenbegrenzungslinie
	Grenze des räuml. Geltungsbereiches des Beb. Planes

Satzung des Fleckens Hage zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 0210

Zur Veröffentlichung  
im Amtsblatt  
ab 20.10.80 l.ee.

Der Rat des Fleckens Hage hat in seiner öffentlichen Sitzung am 22.9.80 aufgrund der §§ 2 Abs. 1 und 10 des BBauG i.d.F. vom 13.3.1976 (BGBl. I S. 2256), zuletzt geändert durch Gesetz vom 6.7.1979 (BGBl. I S. 989), sowie der §§ 6 und 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung i.d.F. vom 13.10.1977 (Nds. GVBl. S. 497) die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr.0210 gemäß § 13 des BBauG als Satzung und die Begründung hierzu beschlossen.

Durch diese Bebauungsplanänderung wird der an die Westseite der Fußwegverbindung Kilgenbur-Fährweg festgesetzte Parkplatz aufgehoben und auf die Ostseite dieses Fußweges neu festgesetzt. Die Saugrenzen werden in einem Abstand von 1,0 m von dem neu festgesetzten Parkplatz festgesetzt.

Die Änderung ergibt sich aus der Planzeichnung und der Begründung hierzu. Durch die Änderung werden die Flurstücke 23/11, 19/42, 19/43, 23/12, 23/13, 19/44, 23/15, 19/46, 72/2, 23/14, 72/1 und 19/7 der Flur 10 der Gemarkung Hage betroffen.

Mit dem Tage dieser Bekanntmachung tritt die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 0210 in Kraft. Sie liegt anschließend bei dem Flecken Hage einschl. Begründung zu jedermanns Einsicht unbefristet aus.

Auf die Vorschriften des § 44c Abs. 1, Satz 1 und 2 und Abs. 2 BBauG über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Bebauungsplanänderung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Ferner wird auf die Vorschriften des § 155a Abs. 1 und 3 BBauG, wonach eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften des BBauG beim Zustandekommen dieser Bebauungsplanänderung unbeachtlich sind, wenn sie nicht schriftlich unter Bezeichnung der Verletzung innerhalb eines Jahres seit Inkrafttreten dieser Bebauungsplanänderung gegenüber dem Flecken geltend gemacht worden ist, hingewiesen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die Veröffentlichung dieser Bebauungsplanänderung verletzt worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen.

Hage, den 22.9.1980

Flecken Hage

- Dirks -  
Gemeindedirektor